



## Anmeldeformular für das Fußball-Camp vom 07.10. bis 10.10.2019

Veranstalter: IM-PULSE gUG in Kooperation mit dem SV 1894 Sachsenhausen e.V.

### Angaben zum teilnehmenden Kind:

Name, Vorname: .....

Geburtsdatum: .....

Straße und Hausnummer: .....

Postleitzahl: ..... Ort: .....

Kleidergröße: .....

Wichtige Besonderheiten (Allergien, Krankheiten, Medikamente, sonstige Beeinträchtigungen oder Verhaltensauffälligkeiten)

Mein Kind isst:  vegetarisch  kein Schweinefleisch  Unverträglichkeiten  andere Besonderheiten:

### Angaben zum Erziehungsberechtigten:

Name, Vorname: .....

Der Erziehungsberechtigte ist während des Feriencamps u. folgender Telefonnummer erreichbar: .....

**Hiermit melde ich mein Kind verbindlich für das oben genannte Fußball-Camp an und versichere die allgemeinen Geschäftsbedingungen (siehe Seite 2 ff.) gelesen zu haben und akzeptiere diese.**

Ort, Datum: ..... Unterschrift: .....

Bitte das Anmeldeformular per Post senden an SV Sachsenhausen, Gerbermühlstr. 110 in 60594 Frankfurt oder eingescannt per E-Mail ([fussball.camp@gmx.de](mailto:fussball.camp@gmx.de)).

**Nach der Anmeldung bitten wir Sie, die Gebühr von 170,-Euro innerhalb der nächsten 10 Tage an folgende Konto-Verbindung zu überweisen: IMPULSE gUG, Sparkasse 1822, IBAN DE 15 5005 0201 0200 6786 12 Verwendungszweck: Vorname und Nachname Kind + „Fußball-Camp“.**

**Bei Anmeldung eines Geschwisterkindes beträgt die Gebühr für das Geschwisterkind jeweils 140 €.**

**Anmeldeschluss ist am 23.09.2019.**



# AGB

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### 1. Vertragsabschluss

Mit der Anmeldung zum Fußball-Camp vom 07.10. bis 10.10.2019 (Veranstalter: IM-PULSE gUG in Kooperation mit dem SV 1894 Sachsenhausen e.V.) (nachstehend „Fußball-Camp“ genannt) bietet der Anmeldende (nachstehend „Kunde“) der Fußballschule den Abschluss eines Vertrages an. Die Anmeldung kann per Post oder E-Mail vorgenommen werden. Sie erfolgt auch für alle in der Anmeldung. Der Vertrag kommt mit der verbindlichen Anmeldung unter Geltung der hier aufgeführten Allgemeinen Geschäftsbedingungen zustande.

### 2. Leistung

Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung des Fußball-Camp auf den Prospekten und den Internetdarstellungen auf der Seite <https://www.impulse-frankfurt.de> sowie aus den hierauf bezugnehmenden Angaben in der Teilnahmebestätigung.

### 3. Änderungen

Änderungen oder Abweichungen einzelner Leistungen von dem vereinbarten Inhalt des Vertrages, die nach Vertragsschluss das Fußball-Camp für notwendig hält und von ihr nicht zweckwidrig herbeigeführt wurden, sind gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtverlauf nicht beeinträchtigen.

### 4. Bezahlung

Nach der Anmeldung bitten wir Sie, die Gebühr von 170,-Euro innerhalb der nächsten 10 Tage an folgende Kontoverbindung zu überweisen: IMPULSE gUG Verwendungszweck: Vorname und Nachname Kind + „Fußball-Camp“.

**Bei Anmeldung eines Geschwisterkindes beträgt die Gebühr für das Geschwisterkind jeweils 140 €.**

Mit Eingang des Betrages ist der Teilnahmeplatz gesichert. Ohne fristgerechte Zahlung erlischt das Recht auf Teilnahmeplatzreservierung.

### 5. Widerruf / Rücktritt

Der Kunde erhält nach bestätigter Teilnahme an dem Fußball-Camp ein 14-tägiges Recht auf Widerruf.

Nach 14 Tagen kann der Kunde weiterhin jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt kann nur schriftlich erklärt werden. Tritt der Kunde vom Vertrag zurück kann das Fußball-Camp gemäß § 651 i Absatz 2 BGB pauschalierte Rücktrittskosten als angemessenen Ersatz für die getroffenen Vorkehrungen und für ihre Aufwendungen verlangen. Bei Rücktritt innerhalb der letzten 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn sind 100 % der Teilnehmergebühr zu zahlen. Mit der Absage des Teilnehmers sind alle Ansprüche an den Veranstalter erloschen und die bereits gezahlte Gebühr verbleibt beim Veranstalter.



Wird die Kursteilnahme vom Teilnehmer aus gleich welchen Gründen während des Kurses abgebrochen, besteht kein Anspruch auf Rückzahlung der Teilnahmegebühr.

## 6. Ablauf

Für die Dauer der Leistung des **Fußball-Camps** überträgt der Kunde dem **Fußball-Camps** und dem für sie tätigen Veranstaltungsleiter die Aufsichtspflichten und -rechte, die dieser wiederum an seine Mitarbeiter übertragen kann. Die Teilnehmer haben den Anweisungen der Trainer der Fußballschule Folge zu leisten. Werden deren Weisungen nicht befolgt, hat der Veranstaltungsleiter des Kurses oder sein Bevollmächtigter die Möglichkeit, den Teilnehmer vom Training oder der Veranstaltung auszuschließen. Der Ausschluss von der Teilnahme steht dem Abbruch der Kursteilnahme zu Ziffer 5. gleich. Es besteht dann kein Anspruch auf Rückerstattung der Teilnahmegebühr. Die Umsetzung der angebotenen Leistung obliegt ausschließlich dem jeweiligen Veranstaltungsleiter des **Fußball-Camps** oder seinem Bevollmächtigten. Für die An- und Abreise zum Sportplatz sind die Teilnehmer selbst verantwortlich

## 7. Angaben über den Gesundheitszustand

Der Kunde erklärt mit der Anmeldung, dass der/die Teilnehmer gesund und sportlich voll belastbar ist/sind und das Trainingsprogramm ohne Einschränkungen absolviert werden kann. Der Kunde verpflichtet sich bei der Anmeldung (schriftlich) und zum jeweiligen Leistungsbeginn, die Fußballschule bzw. den jeweiligen Leiter oder seinen Bevollmächtigten über alle Gesundheitsbeeinträchtigungen des Teilnehmers (schriftlich) ebenso zu informieren wie über notwendige Medikamenteneinnahme des Teilnehmers.

Veränderungen des Gesundheitszustandes des Teilnehmers während eines Camps der Fußballschule werden dem Kunden angezeigt und können zum Abbruch der Kursteilnahme führen.

## 8. Rücktritt und Kündigung durch die Veranstalter

Das **Fußball-Camp** kann in folgenden Fällen vor Beginn der Veranstaltung vom Vertrag zurücktreten oder nach Beginn der Veranstaltung den Vertrag kündigen:

### a) Bis 2 Wochen vor einem Fußball-Camp

Wird das **Fußball-Camp** mangels Erreichen der Mindestteilnehmerzahl abgesagt, wird dem Kunden eine adäquate Ersatzveranstaltung angeboten. Kann das **Fußball-Camp** dem Kunden keine adäquate Ersatzveranstaltung anbieten, hat der Kunde Anspruch auf Rückzahlung der Teilnahmegebühr. Lehnt der Kunde die Teilnahme an der Ersatzveranstaltung ab, hat er ebenfalls Anspruch auf Erstattung der Teilnahmegebühr.

### b) Einhaltung der Campregeln

Das **Fußball-Camp** behält sich vor, bei Nichteinhaltung der Campregeln (z.B. Drogen- und Alkoholgenuss, Vandalismus, etc.) den Teilnehmer von der Veranstaltung auszuschließen (s. Ziff. 6.).

## 9. Haftung des Fußball-Camps

Das **Fußball-Camp** haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für:



1. die gewissenhafte Vorbereitung
2. die sorgfältige Auswahl und Überwachung der für sie tätigen Personen
3. die Richtigkeit der Veranstaltung
4. die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen

Wegen wetter- oder sonstig bedingter Ausfälle der angebotenen Leistungen oder mangelnder Möglichkeit zur Teilnahme durch den Teilnehmer wegen Krankheit, Urlaub oder sonstigen Gründen übernimmt das **Fußball-Camp** keine Haftung. Für vom Teilnehmer zu vertretenden Ausfall von Trainingsstunden besteht kein Anspruch auf Rückzahlung oder Ersatz.

#### 10. Beschränkung der Haftung

Die vertragliche Haftung des **Fußball-Camps** ist auf die Teilnahmegebühr beschränkt, soweit ein Schaden des Teilnehmers weder vorsätzlich noch grob fahrlässig von dem **Fußball-Camp** herbeigeführt wird bzw. soweit das **Fußball-Camp** für einen einem Teilnehmer zugefügten Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

Das **Fußball-Camp** haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z. B. Theaterbesuche, Ausstellungen etc.) soweit diese in der Teilnahmebestätigung als Fremdleistungen gekennzeichnet werden. Die Teilnehmer sind für Kleidung und Gepäck selbst verantwortlich. Die Fußballschule haftet nicht für Diebstahl oder Einbruch.

#### 11. Versicherungen

Der Kunde garantiert, dass von ihm angemeldete Teilnehmer kranken- und haftpflichtversichert sind, Kinder und Jugendliche über ihre Erziehungsberechtigten. Der Abschluss weiterer Versicherungen liegt im Ermessen des Teilnehmers.

#### 12. Medizinische Versorgung

Für den Fall der Erkrankung oder Verletzung eines Teilnehmers bevollmächtigt der Kunde das **Fußball-Camp**, alle notwendigen Schritte und Aktionen für eine sichere, angemessene Behandlung und/oder den Heimtransport des Teilnehmers zu veranlassen. Sollten das **Fußball-Camp** durch eine medizinische Notfallversorgung eines Teilnehmers Kosten entstehen, ist der Kunde zum Ersatz verpflichtet.

#### 13. Foto- und Filmrechte

Der Kunde sowie die Teilnehmer (und ihre gesetzlichen Vertreter) erklären mit der Anmeldung ihr Einverständnis dazu, dass von den Teilnehmern Bildnisse und Filmaufnahmen angefertigt und durch das **Fußball-Camp** unbeschränkt für die Öffentlichkeitsarbeit in allen Medien, unter anderem auch im Internet und in Sozialen Netzwerken, auch in bearbeiteter Form verbreitet, veröffentlicht werden – und zwar ohne Beschränkung des räumlichen, inhaltlichen oder zeitlichen Verwendungsbereichs und insbesondere wiederholt auch zu Zwecken der eigenen oder fremden Werbung sowie zu Merchandisingzwecken

#### .14. Gerichtsstand

Der Kunde kann das **Fußball-Camp** nur an deren Sitz verklagen. Für Klagen der Fußballschule gegen den Kunden und/oder Teilnehmer ist der Wohnsitz des Kunden/Teilnehmers maßgebend. Ist der Kunde Vollkaufmann oder hat keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland, ist Gerichtsstand Frankfurt am Main.



## 15. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam oder nichtig sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht.

Die Parteien verpflichten sich, unwirksame oder nichtige Bestimmungen durch neue Bestimmungen zu ersetzen, die den in den unwirksamen oder nichtigen Bestimmungen enthaltenen wirtschaftlichen Regelungsgehalt in rechtlich zulässiger Weise gerecht werden. Entsprechendes gilt, wenn sich Bestimmungen als lückenhaft erweisen sollten. In diesem Fall verpflichten sich die Parteien, Regelungen hinzuzufügen, die dem entsprechen, was die Parteien nach Sinn und Zweck des Vertrages vereinbart hätten, wenn sie den jeweiligen Aspekt bei Vertragsschluss bedacht hätten.

Frankfurt am Main, Stand: 17.07.2019